

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 118 (1992)

Heft: 21

Illustration: [s.n.]

Autor: Kazanevsky, Vladimir

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BV Art. 121, Abs. 3

«Teile und herrsche» in Bundeshuus-Wösch Nr. 16

Die Waffenplatzinitiative Neuchlen-Anschwilen enthält mehrere Begehren für verschiedene Materien. Wenn eine Initiative mehrere Begehren enthält, so kann der Stimmberchtigte gezwungen werden «JA» zu stimmen für etwas, das er gar nicht will, oder «NEIN» für etwas, das er möchte. Um den Stimmbürger vor solchem Zwang zu schützen, wurde in der Bundesverfassung im Artikel 121, Absatz 3 vorsorglich bestimmt: «Wenn auf dem Wege der Volksanregung mehrere verschiedene Materien zur Revision oder zur Aufnahme in die Bundesverfassung vorgeschlagen werden, so hat jede derselben den Gegenstand eines besondern Initiativbegehrens zu bilden.»

Da Bundesrat und Nationalrat es unterlassen haben, die Initianten zu belehren, so muss das jetzt die Aufgabe des Ständerates sein.

Walter Höhn, Liestal

Sparen möglich

«Dicke Post», Beitrag in «Narren-gazette» Nr. 16

Erlauben Sie mir zum Beitrag in der «Narrengazette» auf Seite 38 noch eine kleine Ergänzung: «Dicke Post» nach Deutschland bei einem Gewicht von 40 g kostet bei B-Posttarif nur 90 Rappen. Bei A-Post kostet das Päckli Fr. 1.60. Der von Ihnen aufgeföhrte Tarif gilt für B-Post-Briefe über 50 g. Bei einer Phototüte nach Deutschland sparen Sie sogar Fr. 1.90.

Hans Wendel, Post 8570 Hard

Mühe mit der Jahreszahl

Heinrich Wiesner: «Der Computer, der sich weigerte ...» (Kürzestgeschichte in Nr. 18)

Mit grossem Vergnügen lese ich seit Jahren den Nebelspalter, darunter auch die bemerkenswerten Kürzest-Geschichten. Jene in der letzten Nummer hat es mir besonders angetan, kennt doch meine Frau

die hochbetagte Dame. Beim Lesen des Textes runzelte meine Frau die Stirn und lachte dann vergnügt, denn es gab da offenbar die Schreibmaschine, die sich weigerte ... die richtige Jahreszahl zu akzeptieren! Die Dame ist heuer tatsächlich 110 Jahre alt geworden, was subtrahiert von 1992 die unglaubliche Zahl 1882 ergibt. Offensichtlich hatte nicht nur der Computer Mühe damit.

Hansjörg Hirt, Zürich

Direttissimo

Oktolus in Nr. 18: «Oktolus verkennt Pentalus»

Zum Oktolus-Rätsel in Nr. 18 ist dem Rätselautor, Peter Hammer, noch eine zusätzliche Lösung bekannt geworden. Er schreibt dazu: «Um mit den Ziffern 1—5 zur Zahl 555 zu gelangen, bedarf es keiner oktoluierenden Kurve. Vielmehr führt der folgende Weg, den wir Professor Jany Binz aus Bolligen verdanken, schnurstracks ans Ziel:

$$534 + 21 = 555.$$

Prüfung mit Witz

Nebelspalter-Witze

Gelegentlich und nebenamtlich amte ich als Fachlehrer. Da kommt man nicht umhin, auch Prüfungen zu schreiben. Irgendwann hatte ich einmal die Idee, die trockenen Prüfungen mit Nebi-Witzen zu garnieren: Reaktion der Schüler gleich null. Also – so dachte ich – sind die Schüler zu sehr gestresst oder finden die Witze einfach nicht zum Lachen und liess diese bei der nächsten Prüfung weg. Aber oha lätz, da hatte ich die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Unkenrufe wurden laut, wo denn die Witze geblieben seien, warum es keine mehr gebe, jeder Schüler hätte doch ein Anrecht darauf, und ganz Freche behaupteten, dass wohl die ganze Prüfung an und für sich ein Witz sei!

Seither werde ich mich hüten, meine Prüfungen nicht mit Nebi-Witzen zu garnieren ...

Franz Victor Bislin, Altstätten SG

